



Zweites Deutsches Fernsehen | 55100 Mainz
Anstalt des öffentlichen Rechts

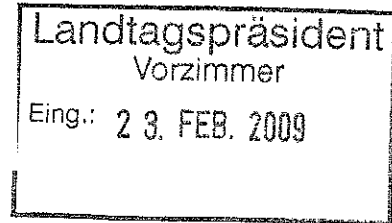
Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/4049

ZDF · 55100 Mainz

An den
Präsidenten des
Schleswig-Holsteinischen Landtags
Herrn Martin Kayenburg
Landeshaus
Postfach 7121

24171 Kiel

Prof. Markus Schächter
Intendant



Ihr Zeichen und Tag

Unser Zeichen

Telefon Durchwahl

Datum

70-2000

Mainz, 16.02.2009

Wesentliche Ergebnisse der Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Ereignis- und Dokumentationskanals PHOENIX (Haushaltsjahr 2006) durch den Rechnungshof Rheinland-Pfalz und den Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrter Herr Präsident, *lieben Hr. Kayenburg*

der Präsident des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz und der Intendant des ZDF haben sich mit Zustimmung der Gremien im Jahr 1995 darauf verständigt, dass der Intendant des ZDF die Präsidentinnen und Präsidenten der Landesparlamente über die wesentlichen Prüfungsergebnisse des Landesrechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des ZDF unterrichtet.

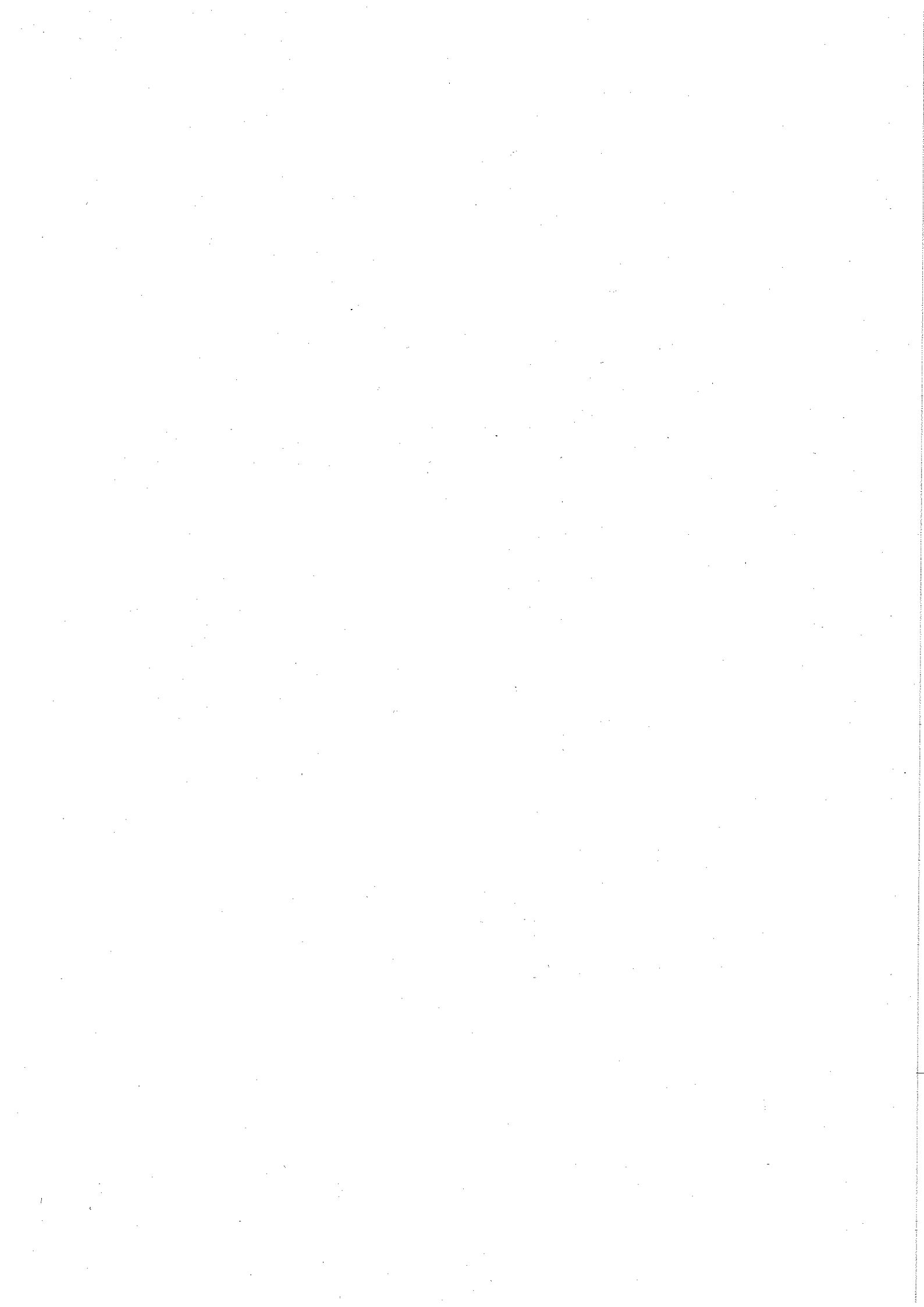
In der Anlage übersende ich Ihnen eine Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsergebnisse einer Prüfung der ARD/ZDF-Gemeinschaftseinrichtung PHOENIX, die durch die Rechnungshöfe Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz durchgeführt wurde und der vorgenannten Vereinbarung folgend mit diesen Rechnungshöfen sowie dem WDR als der für PHOENIX federführenden ARD-Anstalt abgestimmt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Markus Schächter

Anlage

Telefon | +49(0)6131-70-2000
Telefax | +49(0)6131-70-2788
Web | zdf.de



**Wesentliche Ergebnisse der
Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des
Ereignis- und Dokumentationskanals PHOENIX
(Haushaltsjahr 2006)
durch den Rechnungshof Rheinland-Pfalz
und den
Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen**

1. Allgemeines

Der Ereignis- und Dokumentationskanal PHOENIX ist eine rechtlich unselbständige Gemeinschaftseinrichtung, die zu 50 % vom ZDF und zu 50 % –unter Federführung des WDR- von den Landesrundfunkanstalten der ARD getragen wird. Die Haushalts- und Wirtschaftsführung von PHOENIX unterliegt über die sie tragenden Rundfunkanstalten der Prüfung durch die Rechnungshöfe, die die Durchführung der Prüfungshandlungen dem Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen übertragen haben. Da das ZDF zu 50 % Träger von PHOENIX ist und somit ebenfalls in die Prüfung einbezogen war, war neben dem Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen auch der Rechnungshof Rheinland-Pfalz aufgrund seiner ausschließlichen Zuständigkeit für Prüfungen des ZDF an der Prüfung beteiligt.

Der vorliegende Bericht hat das Haushaltsjahr 2006 zum Gegenstand. Prüfungsschwerpunkte waren dabei:

- die Aufbau- und Ablauforganisation,
- das Controlling,
- die Infrastrukturleistungen der federführenden Anstalten,
- die Ereignis- und Dokumentationspauschalen sowie
- die Bewirtschaftung des Fernseh- und Hörfunkstudios Bonn.

Die den Prüfungsmitteilungen zugrundeliegenden Feststellungen wurden zwischen den Rechnungshöfen sowie ARD und ZDF anhand des Entwurfs der Prüfungsmitteilungen in einer Schlussbesprechung erörtert.

2. Aufwendungen, Umlagen bei den Rundfunkanstalten, Jahresergebnisse

Die **Rechnungshöfe** stellen zunächst die wirtschaftlichen Verhältnisse von PHOENIX in den Jahren 2005 und 2006 anhand der Jahresergebnisse sowie der bei den einzelnen Rundfunkanstalten angefallenen Umlagen dar.

Tabelle 1:

Bei PHOENIX fielen in den Jahren 2005 und 2006 folgende Aufwendungen an:

	2005	2006
Personalaufwand	6.888 T€	6.676 T€
Programmaufwand	22.500 T€	24.898 T€
Marketing und Öffentlichkeitsarbeit	1.608 T€	1.752 T€
Standortkosten	2.336 T€	2.459 T€
Gesamt	33.332 T€	35.785 T€

Tabelle 2:

Zur Finanzierung dieser Aufwendungen wurden in den Jahren 2005 und 2006 von den Rundfunkanstalten die folgenden Umlagen erhoben:

Rundfunkanstalt	2005		2006	
	T€	%	T€	%
ZDF	16.261	50,00	16.180	50,00
ARD				
WDR	3.476	10,69	3.449	10,66
SWR	2.930	9,01	2.913	9,00
NDR	2.862	8,80	2.848	8,80
BR	2.563	7,88	2.561	7,91
MDR	1.780	5,47	1.777	5,49
HR	1.208	3,71	1.198	3,70
RBB	1.103	3,39	1.099	3,40
SR	207	0,64	206	0,64
RB	131	0,40	130	0,40
Gesamt ARD	16.260	50,00	16.181	50,00
Gesamt ARD/ZDF	32.521	100,00	32.361	100,00

Tabelle 3:

Insgesamt stellte sich die finanzielle Situation von PHOENIX in den Jahren 2005 und 2006 wie folgt dar:

	2005	2006
Aufwand	33.332 T€	35.785 T€
Umlage Rundfunkanstalten	32.521 T€	32.361 T€
Weitere Erträge	691 T€	1.319 T€
Entnahme aus der Rücklage	-	1.856 T€
Jahresergebnis	- 120 T€	- 249 T€

Danach wurde im Jahr 2005 ein Jahresfehlbetrag von 120 T€ festgestellt; im Jahr 2006 belief sich dieser, u.a. bedingt durch die außerordentliche Berichterstattung über mehrere Großereignisse, auf 249 T€.

3. Ablauf- und Aufbauorganisation

Die **Rechnungshöfe** sind im Hinblick auf die Ablauf- und Aufbauorganisation bei PHOENIX zu der Feststellung gekommen, dass die derzeit gültige Geschäftsordnung den Anforderungen einer klaren Verteilung der Aufgaben- und Zuständigkeitsbereiche auf alle Beschäftigten nicht genügt. Die jeweiligen Aufgaben sollten sachgerecht gebündelt und den erforderlichen Befugnissen und Verantwortlichkeiten entsprechend den einzelnen Organisationseinheiten im redaktionellen oder sonstigen Bereich, zugeordnet werden. Für PHOENIX sollte ein eigenständiger Geschäftsverteilungs- und Organisationsplan aufgestellt und auf dieser Grundlage ergänzende Anweisungen und interne Regelungen erlassen werden.

Die **Anstalten** haben die Aufstellung entsprechender Richtlinien zugesagt.

4. Controlling

Die in dem Wirtschaftsplan des Jahres 2006 ausgewiesenen Programmaufwendungen wurden insbesondere aufgrund der außerordentlichen Berichterstattung über eine Reihe von Großereignissen um 6,5 % überschritten. Nach Auffassung der **Rechnungshöfe** wird hierdurch deutlich, dass hinsichtlich der bisher zur Kostensteuerung verwendeten Instrumente Verbesserungsbedarf gegeben ist.

Unabhängig davon halten die Rechnungshöfe eine realistische Kostenkalkulation sowie begleitende Kostenkontrolle, insbesondere bei der Übertragung von Großereignissen, für erforderlich. Sie empfehlen, zur Steigerung der Kostentransparenz bei wiederkehrenden Sendungen zu prüfen, ob und wie eine geeignete Dokumentation erfolgen könnte.

Die **Anstalten** haben hierzu ausgeführt, das Controlling bei der Übertragung von Großereignissen seit dem Jahr 2007 optimiert zu haben. Diese Optimierungen hätten dazu beigetragen, den für das Jahr 2007 veranschlagten Etat einzuhalten. Eine weitere Intensivierung der Kostendokumentation sei mit einem erheblichen Aufwand verbunden, der jedoch keine ausreichende Effizienzsteigerung erwarten lasse.

5. Infrastrukturleistungen der federführenden Anstalten

Nach der über die Veranstaltung von PHOENIX zwischen den Anstalten abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung sind von den Anstalten erbrachte Infrastrukturleistungen, die nicht unmittelbar programmbezogen sind, von der Erstattung durch PHOENIX ausgenommen. Nach Auffassung der **Rechnungshöfe** besteht für diese Ausnahme kein Grund; sie halten es für angebracht, dass den Anstalten alle Kosten der für PHOENIX erbrachten Infrastrukturleistungen durch PHOENIX erstattet werden. Auch halten sie es für erforderlich, dass aus Gründen der Rechtssicherheit und der Transparenz ARD und ZDF grundsätzlich festlegen, welche Leistungen zu den nicht unmittelbar programmbezogenen Infrastrukturleistungen gehören und wer welche zu erbringen hat.

Die **Anstalten** verweisen auf das bei allen ARD/ZDF-Gemeinschaftseinrichtungen praktizierte und anerkannte Verfahren, wechselseitig im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten erbrachte Leistungen kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Dieses führt in der Gesamtschau zu einem Ausgleich der Belastungen aller Anstalten sowie zur Einsparung sonst erforderlicher Verwaltungs- und Verrechnungsvorgänge. Eine Vereinbarung über die Höhe der zu erbringenden Infrastrukturleistungen befindet sich im Abstimmungsverfahren.

6. Ereignis- und Dokumentationspauschalen

PHOENIX strahlt regelmäßig Ereignisübertragungen und Dokumentationen aus, die dem Kanal durch die Rundfunkanstalten der ARD oder durch das ZDF auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden. Für diese Beistellungen besteht grundsätzlich eine Kostenerstattungspflicht von PHOENIX. Die Abgeltung erfolgt über Pauschalentgelte, die jährlich zu überprüfen und ggfs. anzupassen sind. Die **Rechnungshöfe** monieren, dass die Überprüfung der Angemessenheit der Pauschalentgelte unter Berücksichtigung des tatsächlich bei den Rundfunkanstalten entstehenden Aufwands seit 2004 nicht mehr vorgenommen wurde. Sie halten zur Aufwandsreduzierung eine bessere Steuerung durch PHOENIX für erforderlich, um die Zahl der Anfragen, die nicht zu Ausstrahlungen führen, zu senken.

Die **Anstalten** haben eine Arbeitsgruppe zur Vorbereitung eines Entscheidungsvorschlags zur Höhe der Pauschalentgelte eingesetzt. Unabhängig hiervon sollte es PHOENIX auch künftig möglich sein, nach Anfrage und in Kenntnis der mit dem Einsatz einer Produktion

verbundenen Kosten des Rechtenacherwerbs ggfs. aus wirtschaftlichen Gründen von der Ausstrahlung geplanter und angefragter Programme abzusehen.

7. Die Bewirtschaftung des Fernseh- und Hörfunkstudios Bonn

Nach Auffassung der **Rechnungshöfe** ist die derzeitige Regelung zur Abrechnung der Mietnebenkosten in den Vereinbarungen über die Nutzung und Bewirtschaftung des Fernseh- und Hörfunkstudios Bonn nicht eindeutig. Deshalb halten sie es für erforderlich, hierüber eine klare Nutzungsvereinbarung zu treffen.

Die **Anstalten** sagen eine entsprechende Klarstellung im Rahmen des Verfahrens zu der abzuschließenden Infrastrukturvereinbarung zu.

Auf der Grundlage der einvernehmlichen Stellungnahme von ZDF und WDR haben die Rechnungshöfe alle Prüfungsmittelungen für erledigt erklärt.